



# Pressemitteilung

Deggendorf, 19.10.2010  
PM 105-10/LFGS  
Donau

## EU-geförderte Untersuchungen zum Donauausbau:

**Angeblich Varianten-unabhängige Untersuchungen dienen der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens für die Ausbauvariante C280 - im Interesse der RMD. Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz, Landesfischereiverband und Bürgerforum Umwelt, fordern den sofortigen Ausschluss der RMD aus allen Untersuchungen.**

33 Millionen Euro sollen nach dem Willen des Bundesverkehrsministeriums für weiterführende „variantenunabhängige“ Untersuchungen zum Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen aufgewendet werden, die Hälfte davon finanziert die EU. Eine Nebenbedingung für die Mitfinanzierung dieser Untersuchungen war für die EU die Einrichtung einer Monitoring-Gruppe aus Vertretern der Wirtschaft und der Umweltverbände und Bürgerinitiativen zur Begleitung und Überwachung der Untersuchungsdurchführung. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Untersuchungen transparent, objektiv und ergebnisoffen durchgeführt werden. Auch den Umweltverbänden und Bürgerinitiativen sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, mit Stellungnahmen und Vorschlägen auf die Untersuchungen Einfluss zu nehmen.

Das Untersuchungsprogramm mit folgenden Aufgaben war festgelegt, bevor die Monitoring-Gruppe konstituiert wurde:

- Beweissicherung (Grundwasser etc.),
- Aktualisierung und Ergänzungen der Datengrundlagen,
- Flussmorphologische Untersuchungen,
- Grundwassermodellierung,
- Hydraulische Abflussrechnungen und Nachweise,
- Technische Planung Schifffahrtsstraße,
- Technische Planung ausbaubedingter Hochwasserschutz,
- Verträglichkeitsstudie Natura 2000-Gebiete,
- Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP),
- Umweltverträglichkeitsstudie,
- Landschaftspflegerische Begleitplanung,
- Bericht zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Die Monitoring-Gruppe hatte auf dieses Programm keinen Einfluss.

Das Programm macht deutlich, dass jetzt wesentlichen Fragen nachgegangen wird, die zum Raumordnungsverfahren hätten geklärt sein müssen. Die Landplanerische Beurteilung wurde ohne ausreichende Berücksichtigung der

Landesfach-  
geschäftsstelle  
Bauernfeindstr. 23  
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0  
Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de  
www.bund-naturschutz.de



Verträglichkeit mit FFH und WRRL sowie ohne ausreichende Berücksichtigung der möglichen Eingriffsfolgen abgeben.

Abgesehen von Biotopkartierungen beziehen sich die Untersuchungen direkt und ausschließlich auf die zur Diskussion gestellten Ausbauvarianten A und C/C280. Die Bezeichnung „variantenunabhängig“ ist eindeutig falsch. Warum notwendige Vorarbeiten für den Wasserstraßenausbau nach Variante A und C280 „variantenunabhängige Untersuchungen“ genannt werden, lässt sich nicht erklären. Sollen hier Politik und Öffentlichkeit sowie die mitfinanzierende EU hinters Licht geführt werden? Im Jahr 2002 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, den Donauausbau mit Staustufen nicht mehr weiter zu verfolgen, die Schifffahrtsbedingungen ausschließlich mit flussregulierenden Maßnahmen (das heißt mit Ausbauvariante A) zu verbessern. Dieser Beschluss gilt nach wie vor - jede Maßnahme zur Vorbereitung des Ausbaus mit Stauhaltung, besonders die Finanzierung entsprechender Planungen mit öffentlichen Geldern, verstößt gegen diesen Beschluss.

Es fehlt der Nachweis, ob mit einer Vertiefung der Fahrrinne zwischen Straubing und Vilshofen ein sinnvoller Beitrag zur Bewältigung aktueller und künftiger Anforderungen des Güterverkehrs in der Region und länderübergreifend geleistet werden kann. Die Überlegungen zum Ausbau der Wasserstraße stammen aus einer Zeit, in der die Binnenschifffahrt noch eine ganz andere Rolle im gesamten Verkehrsaufkommen gespielt hat. Die Anforderungen, die sich heute an das Güterverkehrssystem stellen (Arten der Güter, Ursprünge und Ziele der Güter, Güterströme, Verkehrsträger, Transportdauer, usw.) unter Berücksichtigung aktueller Aspekte (Klimawandel, erhöhte Anforderungen an den Umweltschutz) wurden im Zusammenhang mit den Ausbauplanungen nicht hinterfragt - hinter den Bestrebungen zum Donauausbau steht kein Verkehrskonzept. Im Untersuchungsprogramm ist die Frage nach der verkehrskonzeptionellen Notwendigkeit des Donauausbaus bisher nicht vorgesehen.

Die Rhein-Main-Donau Aktiengesellschaft (RMD AG) mit ihrem Tochterunternehmen Rhein-Main-Donau Wasserstraßen GmbH hat die Schlüsselstellung bei den jetzt laufenden Untersuchungen. Die RMD hat ein massives wirtschaftliches Interesse an einem möglichst tiefgreifenden Ausbau, verdient sie doch an allen dazu erforderlichen Maßnahmen und kann am Ende Stauwerke zum eigenen Vorteil für die Stromgewinnung nutzen.

Dem Namen nach werden die Untersuchungen, die Grundlage für eine Ausbauentcheidung werden sollen, durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd (WSD Süd) geleitet, tatsächlich bestimmt die RMD die Untersuchungen. Damit wird konsequent auf eine Ausbauentcheidung hingearbeitet, die nicht im Interesse des Gemeinwohls, sondern im Interesse der RMD liegt.

Im Förderbescheid der EU ist in den allgemeinen Bedingungen festgelegt, dass der Empfänger (des 16,5 Millionen-Zuschusses - die Bundesrepublik Deutschland) alle nötigen Vorkehrungen trifft, um Interessenkonflikte auszuschließen, die eine unparteiische und objektive Ausführung der Maßnahme beeinträchtigen könnten. Weiter ist im Förderbescheid ausgeführt: „ Ein Interessenkonflikt kann sich insbesondere aus einem wirtschaftlichen Interesse, politischer Affinität oder nationalen Bindungen, familiären oder freundschaftlichen Beziehungen sowie sonstigen Interessengemeinschaften ergeben. - Entstehen im Zuge der Durchführung der Maßnahme Interessenkonflikte oder Situationen, die zu einem Interessenkonflikt führen können, so ist die Kommission unverzüglich schriftlich davon zu unterrichten. Der Empfänger trifft alle nötigen Vorkehrungen, um diese Interessenkonflikte und Situationen zu beenden. - Die Kommission behält sich vor, die in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen des Empfängers auf ihre Angemessenheit hin zu prü-

fen und erforderlichenfalls zusätzliche Maßnahmen zu verlangen, für deren Durchführung sie eine Frist setzt.“

Die in der Monitoring-Gruppe vertretenen Umweltverbände haben in Schreiben an das Generalsekretariat der Europäischen Kommission, an die Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission und an die Koordinatorin für Binnenschifffahrt der Europäischen Kommission, Karla Peijs, auf den Verstoß gegen diese Auflage des Förderbescheids hingewiesen. Karla Peijs hat in einem Antwortschreiben an den Vorsitzenden des Bürgerforums Umwelt e.V., Dr. Anton Huber, zugesichert, die Angelegenheit mit Hilfe des deutschen und des bayerischen Verkehrsministeriums genauer zu untersuchen.

Entsprechend dem aktuellen Stand der Maßnahmen und Aktionen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen und nach dem bisherigen Verlauf der EU-geförderten Untersuchungen stellen die in der Monitoring-Gruppe vertretenen Umweltverbände folgende Forderungen:

- Vorrangig vor den Ausbauplanungen, gleich welcher Variante, ist ein umfassendes Güterverkehrskonzept zu erstellen, in dem die künftige Rolle der Wasserstraße unter Berücksichtigung aktueller Umweltauflagen (Natura 2000, Wasser-Rahmenrichtlinie) und im Hinblick auf künftige Entwicklungen (Güterströme, Klimawandel etc.) im Zusammenspiel mit anderen Verkehrsträgern (Luft, Straße, Schiene) definiert ist. Erst auf Grund dieses Konzeptes ist festzulegen, welche Maßnahmen zu treffen sind, damit die Wasserstraße auch künftig im Güterverkehrsgeschehen eine Aufgabe übernehmen kann.
- Das Untersuchungsprogramm ist auf die (weltweit) immer stärker werdende Einsicht, dass die ökologische Bedeutung großer Flüsse ihre Bedeutung als Verkehrsträger bei weitem überwiegt, auszurichten. Für die Donau zwischen Straubing und Vilshofen bedeutet das eine Untersuchung, wie unter Berücksichtigung der Schiffbarkeit der augenblickliche Zustand ökologisch optimiert, dabei die Hochwassersicherheit der An- und Unterlieger verbessert werden kann.
- Die RMD ist ab sofort von allen Untersuchungen auszuschließen. Alle Untersuchungen, die von der RMD durchgeführt oder durch die RMD gesteuert wurden, sind von neutralen Gutachtern zu überprüfen. Gegebenenfalls sind Untersuchungen, soweit sie für die ökologische Optimierung oder die Verbesserung der Hochwassersicherheit relevant sind, ergebnisoffen zu wiederholen.

Für Rückfragen:

Dieter Scherf  
Mitglied des BN-Landesvorstands  
Tel. 08547-7292  
dieter.scherf@bund-naturschutz.de

Georg Kestel  
BN-Donauexperte  
Tel. 0991-341354  
G.Kestel@planwerk-landschaft.de

Dr. Anton Huber  
Vorsitzender des Bürgerforums Umwelt  
Tel. 08541-1033  
mail@anton-ulrike-huber.de